

### Gemeindevorstandssitzung vom 16. Oktober 2019

**Anwesend:** Zegg Walter, Gemeindepräsident (Vorsitz)

Davaz Cla, Vizepräsident Jenal Karl, Vorstandsmitglied

# WEKO-Untersuchung, Bauleistungen Graubünden - Leistung von Vergleichszahlungen von Strassenbelagsunternehmen an den Kanton und die Gemeinden

Mit Schreiben vom 3. Oktober 2019 teilt das Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement Graubünden (BVFD) mit, dass im August 2019 die WEKO die Untersuchung "22-0457: Bauleistungen Graubünden" abgeschlossen und bei zwölf Strassenbauunternehmen ein wettbewerbswidriges Verhalten für den Zeitraum 2004 – 2010 festgestellt wurde. Die involvierten Unternehmen werden gesamthaft mit CHF 11 Mio. gebüsst.

Im Rahmen von Vergleichsgesprächen mit den entsprechenden Strassenbauunternehmen ist es gemäss Schreiben vom BVFD gelungen, mit neun Unternehmen bzw. Unternehmensgruppen Vergleiche abzuschliessen, welche eine Vergleichszahlung von total rund CHF 6 Mio. an den Kanton und an rund 80 betroffene Gemeinden vorsehen. Im abgeschlossenen Vergleich verpflichten sich die neun Unternehmen je einzeln zur Bezahlung einer bestimmten Vergleichszahlung, die gestützt auf von der WEKO verifizierte Daten und ein Testat der Revisionsstelle der Unternehmen zum relevanten Umsatz ermittelt wurde. Des Weiteren verpflichten sich die Unternehmen zur Einführung eines internen Kartellrechts-Compliance-Programms sowie zur Abgabe einer Wohlverhaltenserklärung. Der Kanton habe den Unternehmen bei Umsetzung dieser Pflichten im Gegenzug zugesichert, diese weiterhin bei künftigen Auftragsvergaben des Kantons zuzulassen und keine weiteren zivil- oder vergaberechtlichen Schritte zu unternehmen.

Die betroffenen Gemeinden können sich dem vom Kanton ausgehandelten Vergleich anschliessen. Für die Gemeinde Samnaun konnte der Kanton eine Vergleichszahlung in der Höhe von CHF 19'983.60 aushandeln.

Die Annahme der Zahlung durch die Gemeinde bedingt eine vorbehaltlose Unterzeichnung der vorliegenden Annahmeerklärung, mittels welcher die Gemeinde – analog zum Kanton – den Verzicht auf die Durchsetzung von zivil- und kartellrechtlicher Ansprüche gegenüber dem/den Unternehmen erklärt und keine weiteren Ansprüche zivil- oder submissionsrechtlicher Art, welche sich aus dem WEKO-Verfahren "22-0457: Bauleistungen Graubünden" ergeben, gegen das Unternehmen durchzusetzen.

Falls die Gemeinde am Vergleich teilhaben und den ausgehandelten Vergleichsbetrag akzeptieren möchte, muss die entsprechende Annahmeerklärung bis zum 20. November 2019 unterzeichnet und dem BVFD retourniert werden.

Der Gemeindevorstand beschliesst, sich am Vergleich des Kantons mit den Unternehmen betreffend Untersuchung der Wettbewerbskommission (WEKO) "22-0457: Bauleistungen Graubünden" anzuschliessen. Mit der Unterzeichnung der entsprechenden Erklärung erklärt sich die Gemeinde bezüglich aller allfälligen Ansprüche, Forderungen, Sanktionsund anderer Rechte der Gemeinde aufgrund allfälliger Verstösse des Unternehmens, anderer Gesellschaften desselben Konzerns sowie derer Organe und Angestellten, die sich aus Sachverhalten ergeben könnten, welche Gegenstand der Untersuchung "22-0457: Bauleistungen Graubünden" der WEKO bilden, zwischen den Parteien als per Saldo aller zivil- und submissionsrechtlichen Ansprüche auseinandergesetzt.

Der Vergleich sieht vor, dass die Unternehmen dem Kanton zuhanden der Gemeinde Samnaun den Betrag von insgesamt CHF 19'983.60 als Vergleichszahlung bezahlen.

Der vorliegende Vergleich wird vom Gemeindevorstand unterzeichnet und dem BVFD retourniert.

# Revision Art. 13 Gastwirtschaftsgesetz der Gemeinde Samnaun, Antrag an den Gemeinderat

An der Sitzung vom 24. Juli 2019 hat der Gemeinderat der vom Gemeindevorstand beantragten Revision von Art. 13. des Gastwirtschaftsgesetzes der Gemeinde Samnaun grundsätzlich zugestimmt. Der Gemeinderat wünschte allerdings, dass die Tage mit den Polizeistundenverlängerungen jeweils zu Saisonbeginn vom Gemeindevorstand nach Anhörung der Betreiber festgelegt werden. Zudem verlangte der Gemeinderat, dass bereits im Rahmen der Abstimmung bekannt sein muss, inwieweit sich die Betreiber von Nachtlokalen an den Kosten für einen Überwachungsdienst beteiligen müssten.

Aufgrund der Gemeinderatssitzung hat der Gemeindevorstand Art. 13 noch einmal mit dem Rechtsberater der Gemeinde überarbeitet. Zudem hat der Vorstand Offerten von privaten Sicherheitsdiensten für die Übernahme von Kontrollen im Bereich Nachtruhe eingeholt. Auch die Kantonspolizei Graubünden hat im Rahmen der Verhandlungen für die Weiterführung des Vertrages zwischen dem Kanton Graubünden und der Gemeinde Samnaun betr. Übernahme gemeindepolizeilicher Aufgaben durch die Kantonspolizei Graubünden aufgrund einer revidierten Leistungsvereinbarung die Gemeindepolizeiaufgaben neu offeriert. Diese Leistungsvereinbarung sieht vor, dass während der Hauptsaison die Kantonspolizei mit einer sichtbaren Patrouille für Ruhe und Ordnung sorgt und in allen Fraktionen regelmässige Kontrollen durchgeführt werden. Insbesondere in der Nähe der Nachtlokale ist die Kantonspolizei verantwortlich für Ruhe und Ordnung. An den Tagen, an denen die Polizeistunde bis 04.00 Uhr angesetzt wird, ist die Polizeipräsenz im Dorf zu erhöhen. Die Kantonspolizei Graubünden ist mit der neuen Leistungsvereinbarung einverstanden und bietet diese zum bisherigen Preis von CHF 125'000.00 pro Jahr (jährlich indexiert) an.

Mit der Bestätigung der Rücknahme der provisorischen Kündigung vom 8. Mai 2019 wird die Kantonspolizei Graubünden den bisherigen Vertrag weiterlaufen lassen. Formell müsste dann nur die neue Leistungsvereinbarung unterzeichnet werden. Auf Grundlage dieses Angebotes ist der Gemeindevorstand der Auffassung, dass sich die Betreiber der Nachtlokale an den Kosten nicht beteiligen müssen. Lediglich bei der Durchführung von besonderen Anlässen oder Events kann der Gemeindevorstand die Betreiber von Lokalen bzw. Veranstalter dazu verpflichten, sich an den Kosten zu beteiligen.

Der Gemeindevorstand beantragt beim Gemeinderat, Art. 13 vom Gastwirtschaftsgesetz der Gemeinde Samnaun wie folgt zu revidieren:

#### V. UNTERHALTUNGS- UND TANZANLÄSSE

### Dancings und Barbetriebe

Art. 13

Die Durchführung regelmässiger Tanzveranstaltungen (Dancing, Diskothek, Bar etc.) bedarf einer besonderen Bewilligung des Gemeindevorstandes.

Die Bewilligung wird nur erteilt, wenn hierfür ein ausgewiesenes Bedürfnis besteht und die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit durch einen Überwachungsdienst während der Öffnungszeit der Lokale gewährleistet wird. Die Organisation des Überwachungsdiensts obliegt dem Gemeindevorstand, er kann die Betreiber der Lokale und die Veranstalter von besonderen Anlässen oder Events an den Kosten beteiligen.

Der Gemeindevorstand kann für solche Betriebe die Polizeistunde generell bis 04.00 Uhr verlängern, wenn es die Umstände erlauben und keine überwiegenden öffentlichen oder privaten Interessen verletzt werden. Bei Betrieben mit Musikanlagen sind solche Bewil-ligungen mit der Auflage zu versehen, dass zur Eindämmung des Lärms und der Musiklautstärke ein von der Gemeinde regelmässig überwachter Limiter eingebaut wird und die Lärmemissionen nach aussen den Zonenvorschriften entsprechen. Solche Polizeistunden-verlängerungen dürfen für maximal 3 Tage pro Woche gewährt werden. Die Wochentage werden jeweils zu Beginn der Winter- bzw. der Sommersaison vom Gemeindevorstand nach Anhörung der Betreiber festgelegt.

Der Gemeindevorstand widerruft die Bewilligung, wenn die Voraussetzungen für die Erteilung nicht mehr erfüllt sind.

Der Gemeindevorstand ist der Auffassung, dass für solche Polizeistundenverlängerungen Gebühren erhoben werden sollen. Die Möglichkeit dazu ist bereits in Art. 16 des Gastwirtschaftsgesetzes geregelt, welcher besagt, dass der Gemeindevorstand für längere Öffnungszeiten eine einmalige Gebühr in der Höhe von Fr. 100.00 bis Fr. 1'000.00 erhebt. Die Gebühr soll für einmalige Anlässe Fr. 100.00 betragen und für zeitlich unbeschränkte Bewilligungen (analog Gastwirtschaftsbewilligung) Fr. 500.00.

Der Gemeindevorstand beantragt beim Gemeinderat, der Revision von Art. 13 vom Gastwirtschaftsgesetz der Gemeinde Samnaun zuzustimmen und sie z.Hd. der Stimmbevölkerung zu verabschieden.

Die Stimmbevölkerung soll anlässlich der nächsten Urnenabstimmung über die Revision befinden.

#### Anträge Samnaun Tourismus für Zusatzfinanzierungen

Mit Schreiben vom 27. September 2019 beantragt die Gäste-Information Samnaun im Auftrag vom Vorstand von Samnaun Tourismus beim Gemeindevorstand, folgende Projekte und Beträge über den Marketingfonds der Gemeinde Samnaun zu finanzieren:

#### Samnaun-TV

Auf den Winter 2019 / 2020 soll das Projekt Samnaun-TV umgesetzt werden. Dieses kann bei den Leistungspartnern über Internet abgerufen werden. Die einmaligen Kosten betragen Euro 2'100.00, die jährlich wiederkehrenden Kosten Euro 2'200.00. Für die Umsetzung des Projektes beantragt Samnaun Tourismus bei der Gemeinde den Betrag von Euro 4'300.00 (= ca. CHF 4'730.00).

Über Samnaun TV können aktuelle Informationen verbreitet werden (z.B. Wochenprogramm, Skibetrieb wie z.B. geöffnete Liftanlagen). Für die Leistungspartner entstehen nur geringe Kosten. Wie Mario Jenal ausführt, hat die BBS AG die entsprechenden nötigen Investitionen bereits getätigt.

#### Weiterentwicklung App mySamnaun auf die Wintersaison 2019 / 2020

Die App mySamnaun ist für die Gäste vor Ort eine wichtige Informationsquelle. Sie muss regelmässig weiterentwickelt werden. Für die nächste Wintersaison sind Weiterentwicklungen im Umfang von Euro 4'000.00 vorgesehen (Update Einstiegsseite und Schmugglerrunde). Der Vorstand von Samnaun Tourismus beantragt beim Gemeindevorstand, den Betrag von Euro 4'000.00 () ca. CHF 4'400.00) aus dem Marketingfonds der Gemeinde zu finanzieren.

PR-Support "Samnaun als Winterdestination", Märkte Schweiz und Deutschland Das Konzept für einen PR-Support sieht Massnahmen im Winter 2019 / 2020 in der Höhe von CHF 37'000.00 exkl. MwSt. vor. Im Konzept sind die Erstellung redaktioneller Texte, Medienmitteilungen sowie 2 Medienreisen und 2 Blogger-Kooperationen im Markt Schweiz sowie eine Medienreise und ein Radiowettbewerb im Markt Deutschland vorgesehen. Mit den Massnahmen will man bei den Medien auch in Erinnerung rufen, dass Samnaun in der Schweiz liegt und Teil des Skigebietes Ischgl ist.

#### Konzept Weiterentwicklung Frühlingsschneefest

Der Event "Frühlingsschneefest" soll erweitert werden. Am Samstag sind Auftritte von namhaften deutschsprachigen Comedy-Stars geplant. Die Kommunikations-Wirkung soll mit einer Zusammenarbeit mit Sponsoren und Medien vergrössert werden. Die Kosten für das Medien- und Sponsoring-Konzept und die Umsetzung ebendieser sind nicht im ordentlichen Budget der TESSVM vorgesehen. Aus diesem Grund stellt Samnaun Tourismus einen Antrag auf Zusatzfinanzierung in der Höhe von CHF 22'400.00.

#### SFR bi de Lüt Winterfest am 25. Januar 2020

Am 25. Januar 2020 findet die Live-Sendung *SRF bi de Lüt Winterfest* statt. Dem Veranstaltungsort entstehen direkte Kosten in der Höhe von CHF 35'000.00. Dieser Betrag ist im Budget der TESSVM 2020 reserviert. Aufgrund der langen Anreise entstehen SRF zusätzliche Kosten von CHF 20'000.00, welche Samnaun übernehmen muss. Samnaun Tourismus beantragt, diesen Betrag aus dem Marketingfonds der Gemeinde zu bezahlen.

Die Bevölkerung wird von der Gäste-Information Samnaun rechtzeitig mittels Rundschreiben über den Anlass und die damit verbundenen Einschränkungen bei der Dorfstrasse in Samnaun Dorf (Bereich Jägerhüsli bis Hotel Engadin) informiert.

#### Zollfrei-Marketing: Ambient-Massnahmen im Skigebiet (Schneekugel)

Als Attraktion für Social-Media-Fotos schlägt die Werbeagentur Evoq eine Schneekugel vor. Die begehbare Schneekugel bietet ihrer Meinung nach den perfekten Rahmen für ein Rundum-Bergpanorama und weckt Kindheitserinnerungen. Die Kosten belaufen sich auf mind. CHF 35'000.00.

Die Fotopoints in Ischgl verzeichnen einen enormen Erfolg und mit dieser Massnahme will man in Samnaun ein vergleichbares Angebot schaffen.

Die Tourismusprojektekommission hat sich an der Sitzung vom 8. Oktober 2019 mit den Anträgen befasst und sich mit Ausnahme der Ambient-Massnahmen im Skigebiet (Schneekugel) durchwegs positiv zu den Massnahmen geäussert. Sie beantragt beim Gemeindevorstand, die vorgesehenen Projekte aus dem Marketingfonds der Gemeinde zu finanzieren.

Das Projekt Ambient-Massnahmen im Skigebiet (Schneekugel) soll an Samnaun Tourismus zur weiteren Abklärung zurückgewiesen.

Der Gemeindevorstand genehmigt auf Antrag vom Vorstand von Samnaun Tourismus und der Tourismusprojektekommission für die Umsetzung von diversen Projekten folgende Beträge:

- Samnaun-TV, CHF 4'730.00
- Weiterentwicklung App mySamnaun auf die Wintersaison 2019 / 2020, CHF 4'400.00
- PR-Support "Samnaun als Winterdestination", Märkte Schweiz und Deutschland, CHF 40'160.00
- Konzept Weiterentwicklung Frühlingsschneefest, CHF 22'400.00
- SFR bi de Lüt Winterfest am 25. Januar 2020, CHF 20'000.00

Der Totalbetrag von CHF 91'690.00 wird über den Tourismusfonds finanziert.

Das Projekt Ambient-Massnahmen im Skigebiet (Schneekugel) mit geschätzten Kosten von CHF 35'000.00 wird zur weiteren Abklärung an Samnaun Tourismus zurückgewiesen.

#### Vertrag zwischen dem Kanton und der Gemeinde betr. Übernahme gemeindepolizeiliche Aufgaben durch die Kantonspolizei und Leistungsvereinbarung

Nachdem der Gemeindevorstand im Mai 2019 den heute geltenden Vertrag zwischen dem Kanton Graubünden und der Gemeinde Samnaun betr. Übernahme gemeindepolizeilicher Aufgaben durch die Kantonspolizei Graubünden (KAPO) samt der dazugehörenden Leistungsvereinbarung aufgrund von geänderten Anforderungen vorsorglich auf Ende Dezember 2019 kündigte, hat die Kantonspolizei mit Datum vom 18. September 2019 auf Grundlage einer neu ausgearbeiteten Leistungsvereinbarung Stellung dazu genommen. Wie die KAPO in ihrem Schreiben mitteilte, wurde der Entwurf der vom Gemeindevorstand ausgearbeiteten neuen Leistungsvereinbarung geprüft, mit dem Gemeindevorstand abgesprochen und bereinigt. Einige für die Gemeinde nicht mehr notwendige Leistungen konnten gestrichen werden. Im Gegenzug sind neue Leistungen – insbesondere im Bereich Nachtruhe / Polizeistundenkontrolle – dazugekommen. Zudem ist in der Leistungsvereinbarung neu enthalten, dass die KAPO Betreibungen überbringt und die Wildruhezonen kontrolliert.

Die KAPO ist mit der neuen Leistungsvereinbarung einverstanden. Wie bisher werden die Leistungen der KAPO CHF 125'000.00 (jährlich indexiert) kosten.

Mit der Bestätigung der Gemeinde, dass die vorsorgliche Kündigung zurückgenommen wird, kann der bisherige Vertrag weitergeführt werden. Formell muss nur die neue Leistungsvereinbarung unterzeichnet werden.

Der Gemeindevorstand beschliesst, aufgrund der neu ausgearbeiteten Leistungsvereinbarung die vorsorgliche Kündigung des Vertrages zwischen dem Kanton Graubünden und der Gemeinde Samnaun betr. Übernahme gemeindepolizeilicher Aufgaben durch die Kantonspolizei Graubünden (KAPO) zurückzunehmen.

Die Kosten für die gemeindepolizeilichen Leistungen bleiben im bisherigen Rahmen (CHF 125'000.00 pro Jahr, jährlich indexiert).

Die Kommunikation mit der KAPO soll künftig intensiviert werden. Der Vorstand erwartet von der KAPO wöchentlich Rapporte sowie zumindest in der Anfangsphase zweimal pro Monat eine Besprechung, so dass allfällige Probleme unverzüglich gelöst werden können.

#### Beitragsgesuch Pro Flüela

Mit Datum vom 16. September 2019 bittet der Verein Pro Flüela um einen Unterstützungsbeitrag. Der Verein kämpft gemäss Schreiben um die Offenhaltung des Flüelapasses so lange wie möglich im Herbst/Winter sowie für eine schnelle Öffnung im Frühling.

Der Gemeindevorstand hat das Gesuch geprüft. Die Region Engiadina Bassa / Val Müstair hat bereits beschlossen, den Verein Pro Flüela mit einem Beitrag von CHF 20'000.00 zu unterstützen. Die Gemeinde Samnaun bezahlt somit entsprechend dem Verteilschlüssel der Region bereits einen namhaften Beitrag für die Offenhaltung des Flüelapasses.

Der Vorstand beschliesst aus diesem Grund, auf einen zusätzlichen Beitrag für den Verein Pro Flüela zu verzichten.

#### **Altkleidersammlung Herbst 2019**

Jeweils am 1. Freitag im Juni und am 1. Freitag im November findet in Samnaun die Altkleidersammlung statt.

Die nächste Altkleidersammlung findet am 8. November 2019 in der Zeit von 09.00 Uhr – 12.00 Uhr bei der ARA Samnaun statt.

Die Altkleider müssen in den Altkleidersammelsäcken, welche bei der ARA und auf der Gemeindekanzlei bezogen werden können, abgegeben werden.

Die übernächste Altkleidersammlung findet voraussichtlich am Freitag, 5. Juni 2020 statt.

## Schneeräumung / Schneedeponien - Vergabe Lieferung von Wellstahlrohren für Bachabdeckung

An der Sitzung vom 25. September 2019 beschloss der Gemeindevorstand, im Bereich vom Chasa Riva im Winter 2019 / 2020 versuchsweise eine Stecke von 20 Metern mit Wellstahlrohren abzudecken und im Frühjahr 2020 dann aufgrund der gemachten Erfahrungen zu entscheiden, ob die Abdeckungen sinnvoll sind und ob selche an weiteren Stellen installiert werden sollen.

Für die Lieferung der entsprechenden Wellstahlprofile liegen mittlerweile folgende Offerten vor.

BUCHER Geobausysteme, A-Vasoldsberg	CHF 6'698.75
Tirona AG, Samnaun	CHF 8'000.00
Syntec Bausysteme AG, Neuenegg	CHF 12'480.00

Aufgrund der vorliegenden Offerten beschliesst der Gemeindevorstand, die Wellstahlprofile für CHF 6'698.75 beim günstigsten Anbieter, der BUCHER Geobausysteme, zu bestellen.

#### **Vermietung Wohnung Chasa Survia - Ausschreibung**

Im Ärztehaus Chasa Suvia ist die 6 ½-Zimmerwohnung (bisher Arztwohnung) zu vermieten. Der Mietpreis beträgt bei einer Jahresmiete CHF 2'500.00 pro Monat (exkl. Nebenkosten). Im Mietpreis sind 2 Parkplätze inklusive.

Die Wohnung darf mit maximal 6 Personen belegt werden.

Die Wohnung wird öffentlich zur Vermietung ausgeschrieben.

Samnaun, 23.10.2019/sp